

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2311

vom 7. Juli 1992

Gemeinde Sissach , Bau- und Strassenlinienplan "Sägeweg" sowie Bau- und Strassenlinienplan "Allmendweg"

A. Die Gemeindekommission Sissach hat am 25. März 1992 die Bau- und Strassenlinienpläne "Sägeweg" und "Allmendweg" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Sissach durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des Baugesetzes beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Die von der Gemeindekommission Sissach am 25. März 1992 beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne "Sägeweg" und "Allmendweg" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/BSP/49/0 sowie 62/BSP/7/3 (Bau- und Strassenlinienplan "Sägeweg") und 62/BSP/50/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Allmendweg") versehenen Exemplare der Pläne.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Ingenieurbüro Blattner, Bischofsteinweg 15, 4450 Sissach
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

